

99059002012001, 99059002012001

# Ehefähigkeitszeugnis für Staatenlose, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Personen dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105473722/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012001, 99059002012001
Leistungsbezeichnung I	Ehefähigkeitszeugnis für Staatenlose, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Personen dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Staatenlose, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Personen dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften,

Modul	Sachverhalt
	Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehevoraussetzungen, Ehe, Ehefähigkeitszeugnis, Eheschließung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1309.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1309.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1309.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1309.html</a>
Teaser	Wenn Sie im Ausland die Ehe schließen möchten, kann es sein, dass es im beabsichtigten Eheschließungsstaat eine gesetzliche Normierung gibt, welches die Vorlage eines solchen Zeugnisses verlangt.
Volltext	Wenn Sie im Ausland die Ehe schließen möchten, kann es sein, dass es im beabsichtigten Eheschließungsstaat eine gesetzliche Normierung gibt, welches die Vorlage eines solchen Zeugnisses verlangt.

## Modul

## Sachverhalt

Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für die Eheschließung im Ausland ist in Deutschland auch für Staatenlose, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Personen dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist, möglich.

Die Ausstellung erfolgt durch das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Das Ehefähigkeitszeugnis gilt für die Dauer von sechs Monaten.

## Erforderliche Unterlagen

- Die Voraussetzungen, Art und Format der zu erbringenden Nachweise und die Prüfung der Ehevoraussetzungen richten sich wie bei einem deutschen Staatsbürger nach deutschem Recht.
  - Durch öffentliche Urkunden ist nachzuweisen:
    - der Personenstand
    - der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt
    - die Staatsangehörigkeit sowie
    - gegebenenfalls die letzten Ehen- und/oder Lebenspartnerschaften und deren Auflösungen.

## Voraussetzungen

Wenn die Person, die die Ehe im Ausland schließen möchte, eines der folgenden Personalstatute aufweist:

- staatenlos
- asylberechtigt
- anerkannter Flüchtling
- oder Personen, dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist,
- sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

## Kosten

Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses können Kosten entstehen. Bitte wenden Sie sich an Ihr Standesamt.

## Verfahrensablauf

Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses wird beim zuständigen Standesamt beantragt.

Ergibt die Prüfung, dass der beabsichtigten Eheschließung kein Ehehindernis nach deutschem

Modul	Sachverhalt
	Recht entgegensteht und sind die erforderlichen Angaben zur Person beider Eheschließenden gemacht, so erteilt das Standesamt das beantragte Ehefähigkeitszeugnis.
Bearbeitungsdauer	einzelfallabhängig
Frist	Nach Ausstellung hat das Ehefähigkeitszeugnis eine Gültigkeit für die Dauer von sechs Monaten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Anfechtung</li> <li>• Feststellungsverfahren</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Staatenlose, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Personen, dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, kann das Standesamt ein Ehefähigkeitszeugnis ausstellen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständig ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.</li> <li>• Für diese Personengruppen gilt das deutsche Personalstatut und damit die Ehevoraussetzungen nach deutschem Recht.</li> <li>• können für eine Eheschließung im Ausland ein Ehefähigkeitszeugnis beantragen</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.
Formulare	
Ursprungsportal	Ehefähigkeitszeugnis für Staatenlose, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Personen dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland beantragen, Apply for a certificate of no impediment to marriage for

**Modul**

**Sachverhalt**

---

stateless persons, persons entitled to asylum,  
recognized refugees and persons whose nationality  
cannot be determined and whose habitual residence is  
in Germany

---